

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Terminierung von Strassensanierungen an Schulwegen – Bauarbeiten unmittelbar vor oder während der ersten Schulwochen

eingereicht von: Marc Bracher

am: [Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.](#)

Begründung

Der sichere Zugang zu den Schulhäusern ist für Kinder und Eltern von zentraler Bedeutung. Bauarbeiten an Strassen können insbesondere nach den Sommerferien zu Unsicherheiten führen.

Kinder stehen zu Beginn des neuen Schuljahres ohnehin vor vielen neuen Herausforderungen: neue Klassen, neue Lehrpersonen, neue Routinen und häufig auch neue Mitschüler. Sie sind grundsätzlich in der Lage, sich auch an anspruchsvolle oder verkehrsreiche Schulwege zu gewöhnen und entwickeln mit der Zeit Routinen im Umgang damit, die ihnen Sicherheit und Orientierung geben.

Problematisch wird es jedoch, wenn diese gewohnten Wege plötzlich durch Baustellen unterbrochen oder verändert werden. Die Kinder müssen auf alternative Routen ausweichen und wissen oft nicht genau, wie lange sie dafür brauchen. Aus Sorge, zu spät in der Schule zu sein, könnten sie die neuen Wege hastig oder unachtsam benutzen, was ihre Sicherheit zusätzlich gefährdet.

Eltern haben diese Sorgen geäußert, und es stellt sich die Frage, wie die Stadt Burgdorf bei der Planung von Strassensanierungen den Schulstart berücksichtigt.

Fragen

1. Inwiefern wird bei der Planung von Strassensanierungen berücksichtigt, ob diese Schulwege betreffen und zeitlich mit dem Schulstart zusammenfallen?
2. Über welche Möglichkeiten verfügt die Stadt, um allfällige Beeinträchtigungen von Schulwegen durch Bauarbeiten möglichst gering zu halten?

Dringlichkeit: ☐ Ja ☐ Nein

Begründung der Dringlichkeit

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Unterzeichnende Person(en)

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

